



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 30.03.2023 Nr. 4 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: Stb./239/2023			
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 09.03.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	30.03.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Förderprogramm "Bürgerfonds" hier: Beschluss der Förderrichtlinie

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Förderrichtlinie „Bürgerfonds“ für das Jahr 2023.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen verfolgt das strategische Ziel „Klimaschutz aus Bürgerhand“. Der stärkeren Einbindung bürgerlicher Anliegen, des bürgerlichen Wissens und der bürgerlichen Aktivitäten soll weitere finanzielle Unterstützung gewährt werden. Durch die „Förderrichtlinie Bürgerfonds“ soll das im UBKM vom 02.02.2023 vorgestellte Förderprogramm „Bürgerfonds“ seine bindende Grundlage erhalten.

1. Ziel des Förderprogramms ist die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lüdinghausen bei lokalen Klimaschutzprojekten sowie eine Minderung des Treibhausgasausstoßes durch lokale Klimaschutzmaßnahmen.
2. Die Förderrichtlinie berücksichtigt Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und öffnet damit den Klimaschutz für die gesamte Stadtgesellschaft.
3. Die Förderrichtlinie leistet einen Beitrag zur Vereinfachung der Umsetzung von lokalen Klimaschutzprojekten in Lüdinghausen. Die Verwaltung folgt dabei ihrem strategischen Motto „Klimaschutz aus Bürgerhand“.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Förderprogramm Bürgerfonds wurden 10.000 € in den Haushalt eingestellt.

V. Anlagen:

- Förderrichtlinie Bürgerfonds